

FLUCHT VOR DER EINHEITSRENTE

Matthias Adler arbeitete erfolgreich als Geschäftsführer eines Bauunternehmens. Vor Gericht erstritt er sich die Beiträge zu den gesetzlichen Sozialversicherungen. Allein aus der Rentenkasse erhielt der 44-Jährige 47 094 Euro



URTEIL „Nix wie raus“

Ein Präzedenzfall reißt ein neues Schlupfloch in die gesetzliche Rentenversicherung. Auch Geschäftsführer können kündigen

Eigentlich hätte er den Ärger nicht nötig gehabt. Vor dem Büro der L+L-Immobilien in Ganderkesee bei Bremen parkt das Symbol seines Erfolgs: ein schwarzer Porsche Turbo. Auch der Zweitwagen, ein Ferrari 430F1, zeugt nicht gerade von Geldnöten. Matthias Adler hat es trotzdem getan. Absagen, Ablehnungsbescheide, Niederlagen – fünf Jahre lang kämpfte sich der heute 44-Jährige durch die Instanzen. Und was der gelernte Versicherungsfachwirt erreicht hat, dürfte Sozialgeschichte schreiben. Als ganz normaler festangestellter Geschäftsführer schaffte Adler den Ausstieg aus der gesetzlichen Altersvorsorge.

Am 3. Juli musste die Deutsche Rentenversicherung Bund (ehemals BfA) nach einem letztinstanzlichen Gerichtsurteil 47 094 Euro auf das Konto des Klägers überweisen. Sozialexperten halten den von der Öffentlichkeit unbemerkten Präzedenzfall für eine Sensation. Denn nun ist der Weg frei für eine neue Gruppe von Aussteigern aus dem maroden Sozialsystem: für die Verantwortlichen in den Unternehmen. „Es

ging mir nicht nur ums Geld“, jubelt der Bauprofi, der in ganz Norddeutschland Großprojekte wie Supermärkte realisierte. „Ich wollte nix wie raus“, sagt er. Mehr als eine Einheitsrente „war eh nicht zu erwarten, wenn ich irgendwann das Rentenalter erreichen sollte“. Er sei es leid gewesen, „halb Deutschland über das Solidarprinzip mitzufinanzieren“.

Ganz Deutschland muss nun ohne Adlers Beiträge auskommen. In zweiter Instanz hatte ihm das Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen bereits im Januar 2007 Recht gegeben. Auf Grund der Tragweite des Urteils versuchte die Rentenversicherung, eine Revision beim Bundessozialgericht in Kassel durchzusetzen. Vergeblich. Am 6. Mai dieses Jahres wurde das Urteil rechtskräftig.

Die Begründung des Entscheids, der FOCUS vorliegt, liest sich wie eine Anleitung zum Exodus. Als sogenannter Fremdgeschäftsführer war Adler von 1996 bis 2004 bei einer GmbH angestellt. Keine Sonderregeln: Er war nicht mit den Gesellschaftern verwandt und besaß keine Anteile an dem Unterneh-

men. Was ihn von der Versicherungspflicht befreit hat, waren laut Urteil vor allem seine berufliche Unabhängigkeit und sein spezielles Wissen. Kraft „Fachkunde und Erfahrung“ habe er frei „schalten und walten“ können, heißt es. Er sei „Kopf und Seele“ des Unternehmens gewesen. Als Beweis für seine starke Stellung in dem Betrieb werteten die Richter, dass Adler auch vor privaten Risiken nicht zurückschreckte. Einen Bauauftrag für ein Fachmarktzentrum hatte er mit einer privaten Bürgschaft abgesichert.

Der Fall des Baumanagers dürfte Schule machen. Denn „in etlichen Firmen sitzen Geschäftsführer, die ähnliche Kompetenzen haben wie mein Mandant“, erklärt Rechtsanwalt Jens-Peter Gieschen. „Die können sich jetzt alle auf diesen Präzedenzfall berufen.“ Von einem „wichtigen Urteil“ spricht auch Volker Hansen, Sozialexperte der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA). Die Dimension sei noch nicht absehbar.

Alarm schlägt Karl-Josef Laumann, CDU-Sozialminister in Nordrhein-West-



Es wird festgestellt, dass die Tätigkeit des Klägers als Fremdgeschäftsführer für die Beigeladene im Zeitraum 1. September 1996 bis 2. August 2004 nicht rentenversicherungspflichtig war.

AUSSTIEGSKLAUSEL Das Urteil des Landessozialgerichts Niedersachsen ebnet Adler und anderen Geschäftsführern einen Weg aus den Sozialversicherungen

falen und Chef der Christlich-Demokratischen Arbeitnehmerschaft (CDA), der von FOCUS über den Fall informiert wurde. „Dieses neue Schlupfloch muss dringend wieder geschlossen werden“, findet Laumann. Die Möglichkeit, sich von der Sozialversicherungspflicht befreien zu lassen, fordert er, müsse „an

ganz enge Voraussetzungen geknüpft werden“.

Die Maschen im sozialen Netz werden größer. Vor vier Jahren berichtete FOCUS erstmals über Fälle von in Unternehmen beschäftigten Familienangehörigen, die sich von der Sozialversicherungspflicht befreien ließen (FOCUS

23/04). Inzwischen nutzten Tausende die Ausstiegsschance. Mehr als 400 Millionen Euro musste der Versicherungsträger rückerstatten. Etliche Fälle beschäftigen noch die Sozialgerichte. Notdürftig versucht die Bundesregierung, den Aderlass zu stoppen. Seit dem 1. Januar dieses Jahres gilt, dass die Deutsche Rentenversicherung Bund bei Kündigung nur noch die Beiträge der vergangenen vier Jahre erstatten muss. Dieselbe Regel greift bei der Arbeitslosenversicherung.

Am vergangenen Dienstag überwies die Bundesagentur für Arbeit 15 399 Euro auf das Konto von Matthias Adler, der heute als Berater arbeitet. Damit ist auch der letzte Streit gewonnen. Für seine Privatrente setzt Adler nun auf einen Mix aus Fonds, Lebensversicherung, Immobilien – und Luxuskarossen wie den Porsche. „Denn der behält seinen Wert.“